

Zeitschrift: Aarauer Neujahrsblätter

Herausgeber: Ortsbürgergemeinde Aarau

Band: 48 (1974)

Artikel: Volksschulen in der Region Aarau

Autor: Linder, Walter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-559006>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Walter Linder

Volksschulen in der Region Aarau

Seit Jahrhunderten, so darf füglich festgehalten werden, ist in der gesamten Region Aarau, auch jenseits der Kantongrenzen, das Volksschulwesen tief verwurzelt. Hervorzuheben ist, dass vor allem die Berner Herrschaft dafür besorgt gewesen war, dass jede Gemeinde eine wenigstens minimale Volksschulbildung vermittelte, die sich im 17. und 18. Jahrhundert zumeist auf das Winterhalbjahr beschränkte.

Bereits 1805 unternahm es der junge Kanton Aargau, sein erstes Schulgesetz zu schaffen. Es wurde 1822, 1835 und 1865 ergänzt und ausgebaut. So brachte das Gesetz aus dem Jahre 1835 die Bezirksschulen und die Einführung des Mädchen-Handarbeitsunterrichtes. Beides sind Schöpfungen des Staatsmannes Augustin Keller.

1865 entstand unter dem nachmaligen Bundesrat Welti die Fortbildungsschule, die derzeitige Sekundarschule als eine Art von Realstufe als Mittelding zwischen Primarober- und Bezirksschulstufe.

Die Zeitspanne bis 1940 behalf sich mit Teilrevisionen. Erst die 1940 geschaffene Gesetzesnovelle brachte die obligatorische Fortbildungsschule für Burschen und Töchter, den Hauswirtschaftlichen Unterricht und die Pflicht zur Sonderschulung behinderter Kinder. Zudem wurden die Subventionen an die Kindergärten gesetzlich.

Auch seither wurde das Schulwesen soweit wie möglich ausgebaut. Alle Gemeinden haben von der Senkung der Maximalschülerzahlen profitiert, und verschiedentlich wurden neue Schulen gegründet, so auch die Bezirksschulen in Suhr und Buchs. Die Schulbautätigkeit in allen Gemeinden der Region zeigt deren Aufgeschlossenheit gegenüber der Jugend.

Neuerdings wird vermehrt die Koordination zwischen ein-

zernen Gemeinden gefördert, indem dreiklassige Primaroberstufen und Sekundarschulabteilungen mit jenen anderer Gemeinden zusammengelegt werden, wie etwa in den drei Erlinsbach oder im Falle Rohr/Biberstein oder Rohr/Buchs.

In Aarau und Umgebung bestehen neben den Schulen der Gemeinden noch einige Spezialschulen, auf die noch einzugehen sein wird, und auch verschiedene Privatschulen sowie Berufs- und kantonale Mittelschulen wie die Kantonsschule und das Lehrerseminar in Aarau.

Die Spezialschulen erfüllen eine wichtige Aufgabe im Erziehungs- und Bildungsprozess, indem sie sich besonderer Fälle annehmen. Wir nennen hier unter anderem die Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof in Unterentfelden, die Stiftung Schloss Biberstein, das Mädchenerziehungsheim Obstgarten in Rombach/Küttigen und das Schulheim Fröhlichstrasse in Aarau.

Im folgenden sei versucht, diese Schulen kurz zu charakterisieren.

Schweizerische Schwerhörigenschule Landenhof, Unterentfelden

Sie geht auf eine Gründung durch die Kulturgesellschaft Aarau im Jahre 1836 zurück. Zuerst war sie als Taubstummenanstalt konzipiert. 1876 konnte der «Landenhof» erworben werden. 1940 wurde die Schule unter dem Patronat des Bundes Schweizerischer Schwerhörigen-Vereine in die Schweizerische Schwerhörigenschule umgewandelt. Derzeit besuchen in neuen Schulräumlichkeiten, die erst 1971 fertig erstellt worden sind, 138 Kinder aus 13 Kantonen und einige wenige Kinder aus fremden Staaten die im ganzen Lande wegen ihres Fortschrittbumühens bekannte Schule.

An der Spitze der 1934 in eine private Stiftung umgewandelten Einrichtung steht eine mehrköpfige Direktion. Internat und Schule werden von einem Heimleiter und einem Schulleiter betreut.

Das grösste Schülertum stellt der Kanton Zürich, mit welchem der Kanton Aargau eine Vereinbarung bezüglich der Schulung gehörbehinderter und gehörloser Schüler abgeschlossen hat, die dahin geht, dass im Landenhof die schwerhörigen, in Zürich die gehörlosen Kinder ihre Schulung erhalten.

In den letzten Jahren hat der «Landenhof» nicht nur grosse bauliche Veränderungen erfahren, auch die schulischen Belange wurden stark ausgebaut.

Die Schülerzahl, welche 1967 noch zwischen 80 und 90 Kinder betragen hatte, stieg auf die schon genannten 138 an. Damit drängte sich auch eine Erweiterung des Lehrkörpers auf, der nunmehr über 20 vollamtliche Lehrerinnen und Lehrer umfasst, wobei die meisten Sonderkurse für den Unterricht mit Gehörge-schädigten und Sprachgeschädigten absolviert haben.

Der Lehrplan richtet sich nach jenem der öffentlichen Schulen. Unterrichtet wird derzeit in

- 2 Kindergartenabteilungen (frühester Eintritt ab 4. Lebensjahr)
 - 4 Unterstufenabteilungen
 - 4 Mittelstufenabteilungen
 - 2 Primaroberstufenabteilungen
 - 2 Sekundarschulabteilungen
 - 4 Bezirksschulabteilungen
- und einer Sonderklasse.

Eine hauptamtliche Pädoaudiologin und ein Techniker für Hörgeräte und -apparaturen sowie für Audiometrie ergänzen den Lehrstab. Die Finanzierung des Betriebes erfolgt grössten-teils durch die Invalidenversicherung. Lediglich an das Betriebs-defizit leistet der Kanton Aargau gemäss Heimgesetz einen Bei-trag von drei Vierteln, der verbleibende Rest muss durch Spen-den usw. aufgebracht werden.

Stiftung Schloss Biberstein

Die Schule im alten, die Aare beherrschenden Schloss mit dem noch heute von der ehemaligen Berner Herrschaft kündenden

Wappen wurde 1889 gegründet. Sie ist ein Schulheim für minderbegabte bildungsfähige Kinder. An der Spitze der Stiftung stehen der Stiftungsrat und der Aufsichtsrat, dem, weil «Schloss Biberstein» eine Schule mit Kindern aus dem ganzen Kantonsgebiet darstellt, auch Vertreter sämtlicher 11 Bezirke angehören.

Zurzeit besuchen 50 geistig behinderte Kinder beiderlei Geschlechts die Schule. Alle stehen im Alter zwischen 7 und 16 Jahren. Sie absolvieren die Heimschule während 9 Jahren.

Aufnahme finden Kinder mit dem Intelligenz-Quotienten 60 bis 75, das heisst, es sind alle ohne Ausnahme bildungsfähig, zugleich aber wegen ihrer Behindertheit auch berechtigt, Beiträge seitens der Invalidenversicherung an ihre Schulung zu erhalten.

Das Niveau des Unterrichtes erreicht die Stufe der oberen Grenze der heilpädagogischen Sonderschule.

Im Schloss Biberstein wirken gegenwärtig fünf Lehrkräfte, wovon vier das Heilpädagogische Seminar absolviert haben. Unterrichtet wird nach einem fein differenzierten Stundenplan, wobei das Pensum der Schüler wöchentlich 30 Stunden umfasst. Ausserhalb des Schulalltages werden die Kinder von Erzieherinnen betreut. Den Hauptanteil der Einnahmen machen die IV-Beiträge aus, die sich 1972 auf 223 260 Franken beliefen. Der Kanton Aargau, gemäss Heimgesetz dazu verhalten, drei Viertel der Kosten zu tragen, gewährt seinen Zuschuss lediglich an den nach Abzug der IV-Leistungen verbleibenden Rest. Damit kann der Staat seine Kasse zulasten der Invalidenversicherung schonen.

Die Jahrespauschale für Kinder aus aargauischen Gemeinden beträgt gegenwärtig 2700 Franken, für ausserkantonale Kinder 3060 Franken.

Schulheim Fröhlichstrasse, Aarau

Nach längerer Vorarbeit wurde dieses Schulheim für cerebralgelähmte und körperbehinderte Kinder im Jahre 1967 durch die

Aargauische Stiftung für das cerebralgelähmte Kind gegründet. Heute ist ihm bereits eine Aussenstation in Baden angegliedert, die sich derzeit auf therapeutische Massnahmen beschränken muss.

Die Oberaufsicht über den Betrieb führt ein Stiftungsrat, während Schule und Internat durch einen Schul- und Heimleiter betreut werden. Die Schule ist in einen Kindergarten (Vorschule), eine Unter-, Mittel- und Oberstufe gegliedert.

In die schulische Arbeit teilen sich sechs hauptamtliche Lehrkräfte und dazu drei Therapeutinnen. Zudem helfen einige Frauen in Haushalt und Betreuung in Teilzeit-Pensen mit.

Während der Schulpausen und in der Freizeit obliegt die Aufsicht drei Erzieherinnen. Daneben hilft periodisch eine Absolventin der Aargauer Kinderkrankenschwesternschule, indem sie dort ihr Praktikum absolviert.

Als Ziel schwebt die annähernde Erfüllung des Lehrplanes der öffentlichen Schulen vor Augen. Krankheit und Behinderung der Schüler erheischen aber eine grosse Flexibilität, was sich insbesondere im Stufenabtausch ausdrückt.

Mit Ausnahme des Turnens entsprechen denn auch die Unterrichtsfächer jenen der öffentlichen Schulen. Das Turnen wird durch Physio- und Ergotherapie ersetzt. Denn für körperbehinderte und cerebralgelähmte Kinder ist es wichtig, dass zunächst die vorhandenen innern Kräfte entfaltet werden, damit sich diese dann, nach Lösung der Verkrampftheit, positiv nach aussen hin und auf die sprachlichen und schulischen Belange ausdehnen können. Erst wenn der Körper gelöst und unverkrampft ist, kann die ebenfalls wesentliche Sprachheilarbeit beginnen.

Hervorzuheben ist, dass es sich bei den Kindern des Schulheimes Fröhlichstrasse nicht um heilpädagogische Fälle handelt. Wohl vermögen sie dem Unterricht an der öffentlichen Schule wegen ihrer körperlichen Behinderung nicht zu folgen, sie zählen aber auch nicht zu den Hilfsschülern. In der vorhandenen cerebralen Lähmung liegt zumeist eine tiefe Tragik, denn laut aargauischem Heimgesetz gibt es keine körperbehinderten Kinder.

Wie in den andern Sonderschulen bestreitet auch hier die Invalidenversicherung den Hauptanteil der Kosten, und der Kanton Aargau beteiligt sich lediglich am Restdefizit, im Extremfall mit maximal 75 Prozent der Lehrerbesoldungen.

18 Kinder wohnen intern, die andern werden täglich mit zwei schuleigenen Kleinbussen gesammelt.

Für den Besuch bestehen lange Wartefristen. So hätten beispielsweise im Frühjahr 1973 40 Kinder aufgenommen werden sollen. Nach ärztlicher Abklärung, die zum Übertritt von 8 Kindern in die öffentliche Schule als Zwischenlösung führte, verblieben immer noch 32 hängige Fälle, von denen nur 6 berücksichtigt werden konnten.

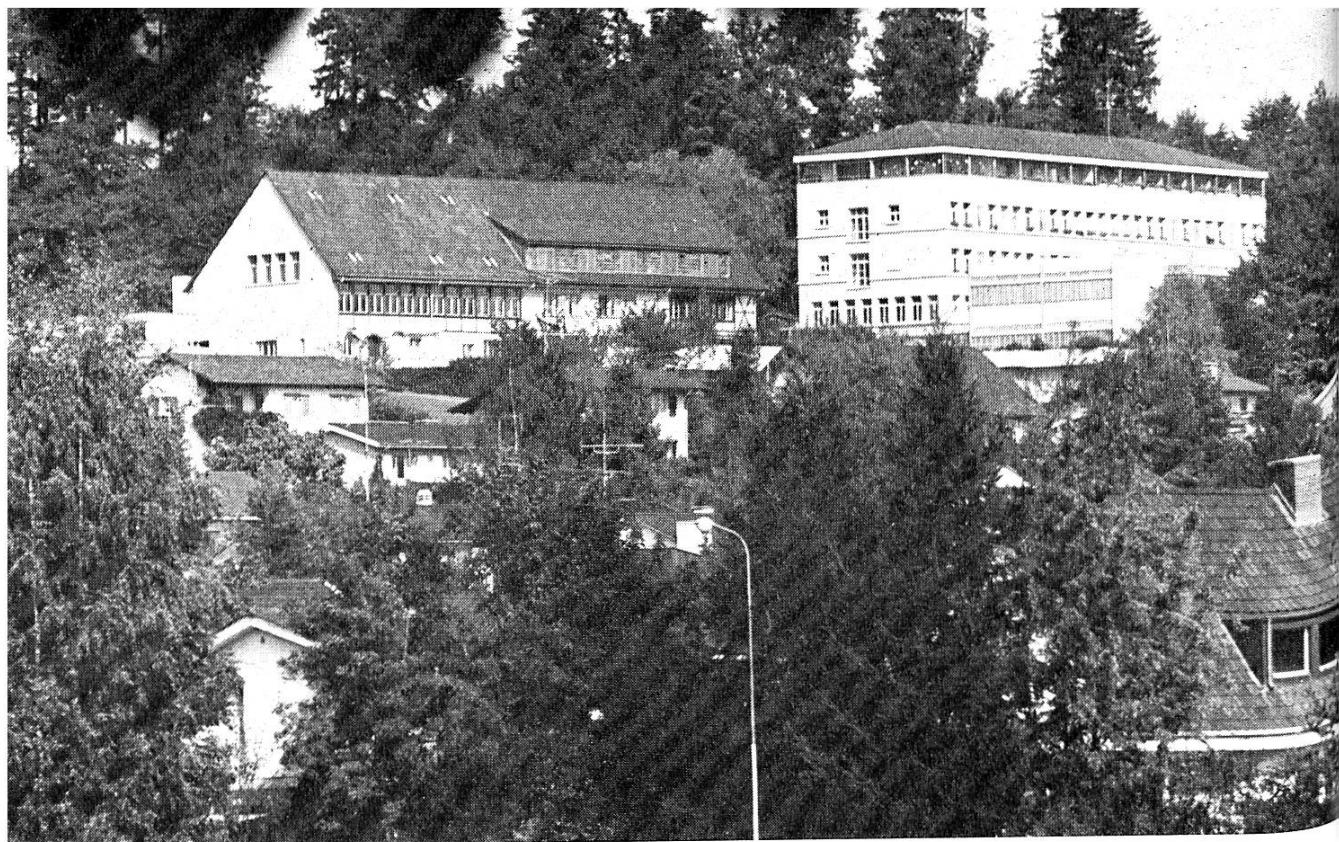
Es bestehen Ausbaupläne auf 50 bis 60 Plätze. Wären die Eigenmittel vorhanden – solche sind die unabdingbare gesetzliche Vorschrift –, könnten die Erweiterungsbauten in Angriff genommen werden. Die Invalidenversicherung sichert einen Maximalbetrag von 50 Prozent zu, der Staat einen solchen von maximal 30 Prozent; 10 Prozent dürften mit zinslosen Darlehen gedeckt werden, und die restlichen 10 Prozent wären durch Spenden und Sammlungen zu decken.

Mädchenerziehungsheim Obstgarten Rombach/Aarau

Diesem gemeinnützigen Erziehungs- und Schulheim für gefährdete Mädchen, 1910 von der Sektion Aargau des Schweizerischen Evangelischen Verbandes Frauenhilfe ins Leben gerufen, steht eine Aufsichtskommission vor, deren Mitglieder zumeist aus der Region Aarau stammen. Das Heim wird von einer Vorsteherin geleitet, und in die Lehrtätigkeit teilen sich zwei Lehrkräfte und eine Arbeitsschullehrerin. Die Mädchen, welche den Hauswirtschaftsunterricht in Küttigen besuchen dürfen, kommen aus dem Kanton Aargau und einigen Nachbarkantonen. Derzeit sind es 18, die im Obstgarten aufs Leben vorbereitet werden.



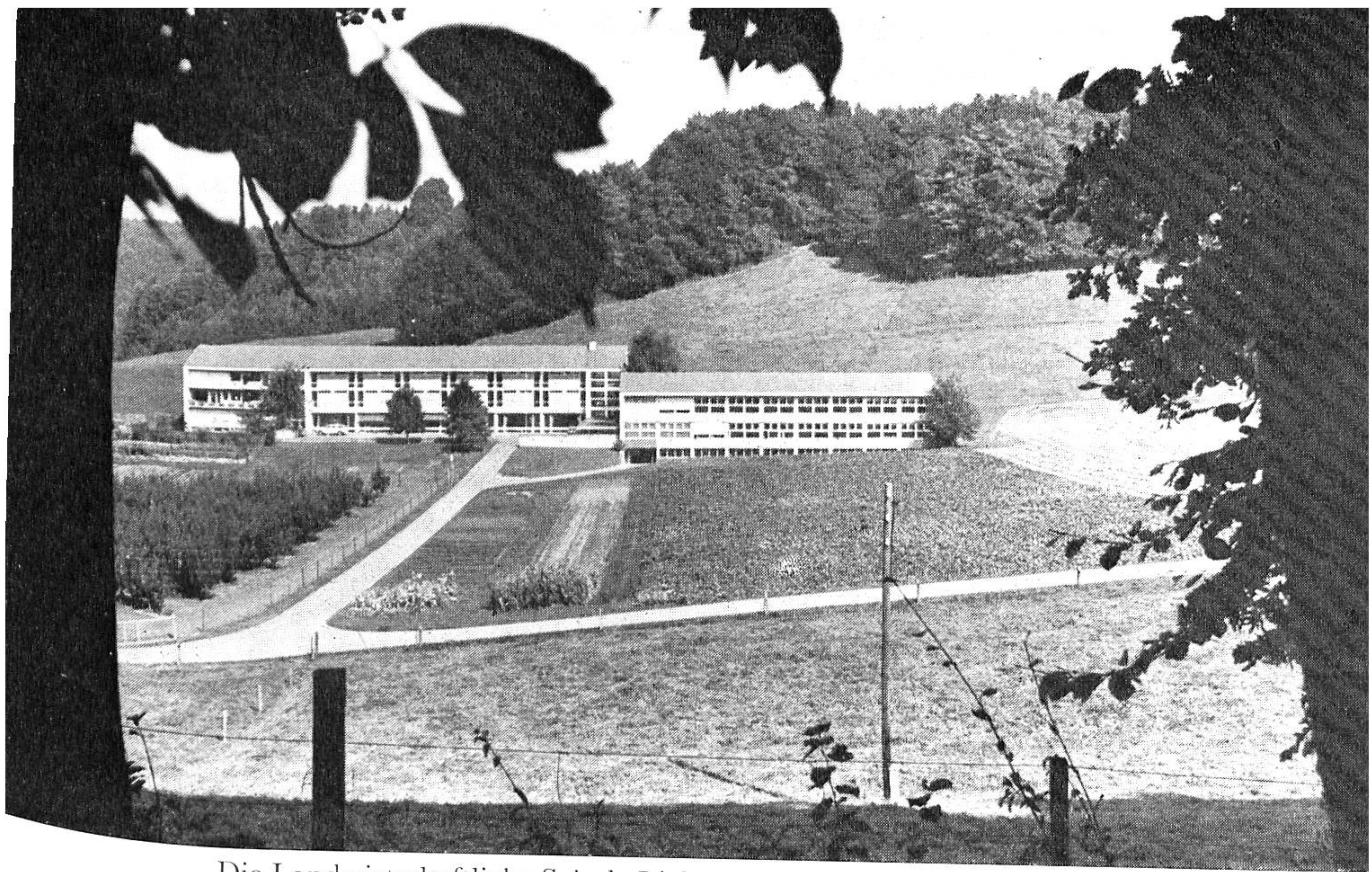
Im Obstgarten bemüht man sich, eine familiäre Atmosphäre aufkommen zu lassen



Die markanten und weithin sichtbaren Gebäude des Landenhoferhofes in Unterentfelden.

Ein Unterrichtszimmer auf dem Landenhoferhof.

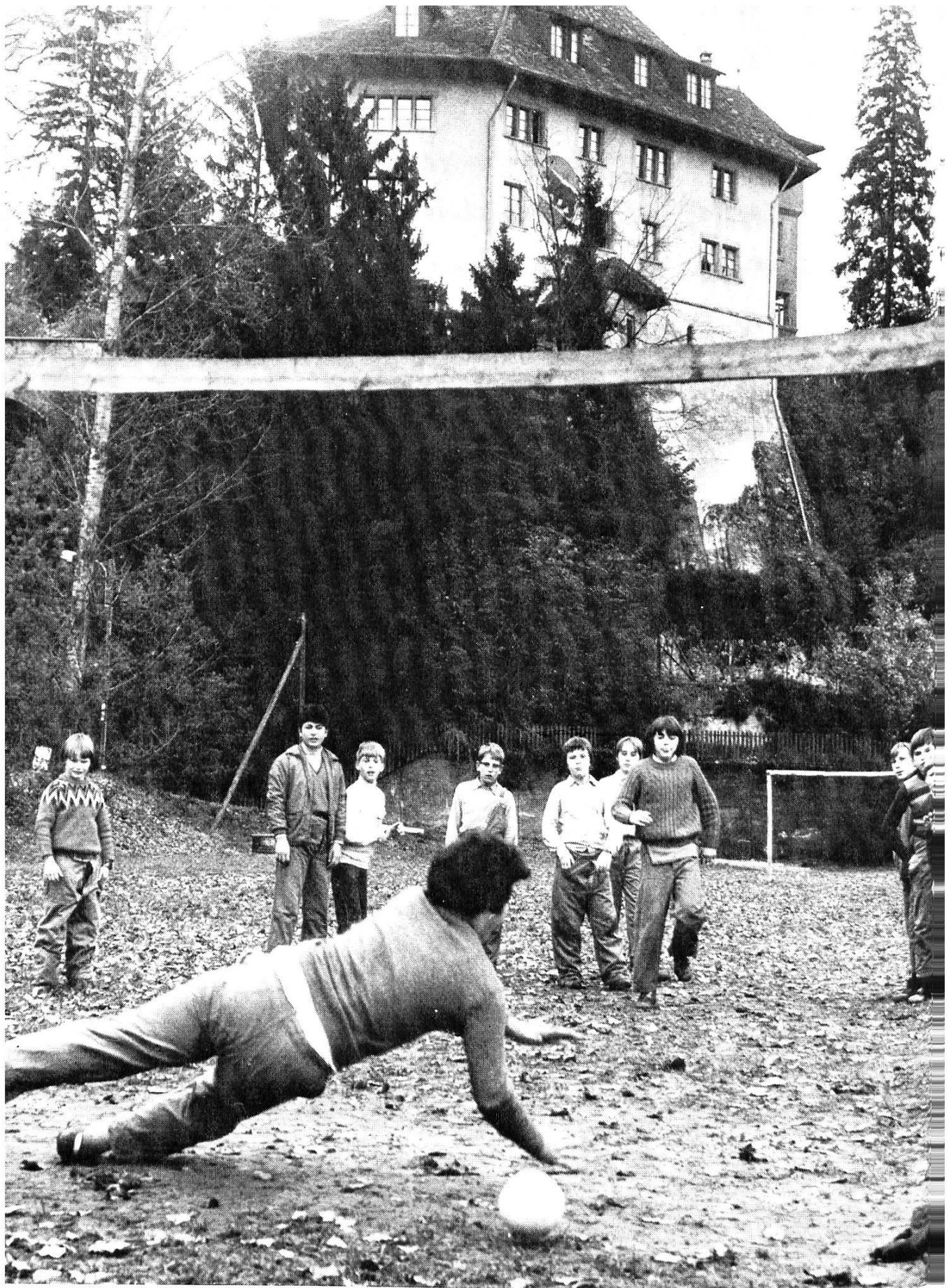




Die Landwirtschaftliche Schule Liebegg.

In der Landwirtschaftlichen Schule Liebegg werden neuerdings auch Maurer-Kurse durchgeführt.





Bibersteiner Anstaltsschüler vor dem historischen Hintergrund

Ein schmucker und zweckdienlicher Schulpavillon mit einem kleinen Allzwecksaal ist die in die Augen springende bauliche Massnahme der letzten Jahre. Im Wohngebäude griff die Heimfamilie verschiedentlich zur Selbsthilfe, indem sie selber Zimmer renovierte, um Geld zu sparen, welches für den dringenden Ausbau notwendig ist. Die Landreserven sind vorhanden, nicht aber die flüssigen Mittel.

An die Bruttokosten pro Kind und Tag (ohne Abschreibungen und Einlagen in den Baufonds) von Fr. 30.40 im Jahre 1972 wurde von den Einweisungsinstanzen aus aargauischen Gemeinden ein tägliches Pflegegeld von Fr. 11.– und von ausserkantonalen ein solches von Fr. 15.– erhoben.

Weil es sich bei den Schülerinnen des Obstgartens nicht um IV-Fälle handelt und deshalb von dort her keine Beiträge fliessen, ist das Heim auf das Wohlwollen von Spendern angewiesen, die es in den Reihen der Trägerorganisation und der ihr nahestehenden Landeskirchlichen Minoritätsgemeinde Aarau findet. Der Lehrplan entspricht jenem der öffentlichen Schulen, und der Staat richtet gemäss Heimgesetz seine Beiträge aus.

Eine Schule ganz besonderer Art ist die

Landwirtschaftliche Schule Liebegg/Gränichen

Diese Berufsschule für den landwirtschaftlichen Nachwuchs konnte 1958 als dritte der drei heutigen dezentralisierten Landwirtschaftsschulen unseres Kantons ihren Betrieb aufnehmen.

Sie ist ein regionales landwirtschaftliches Schulungszentrum. Zu seinem Einzugsgebiet gehören der Bezirk Aarau (ohne Densbüren), die Bezirke Kulm, Lenzburg, Brugg (ohne die ausgesprochenen Juragemeinden) und Baden (ohne Niederrohrdorf, Oberrohrdorf, Remetschwil, Stetten, Künten, Bellikon, Bergdietikon und Spreitenbach).

Der Schule sind zudem verschiedene landwirtschaftliche Beratungsstellen angegliedert, welche die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse der bäuerlichen Praxis zugänglich machen, indem der Berater dem Landwirt Auskunft über produktionstechnische und betriebswirtschaftliche Probleme und deren Lösungsmöglichkeiten gibt.

Die landwirtschaftliche Berufsbildung ist gesamtschweizerisch geregelt, die Schulen jedoch sind kantonal.

Ihr Ausbildungsziel ist es, durch Vermittlung von Fachwissen und Allgemeinbildung den Schüler zum Bauern als Unternehmer auszubilden.

An der Schule «Liebegg» bestehen drei Schulzüge, nämlich Fachschule, Berufsschule und Betriebsleiterschule. Die praktische Berufslehre des jungen Bauern dauert zwei Jahre. Die Berufsschule besucht er während dieser Zeit im Sommer zehn Tage, im Winter einen Tag pro Woche. Weiterbildungskurse leiten zur Fachschule über, die im Alter von 18 bis 20 Jahren besucht wird und nach zwei Winterkursen zu je 18 Wochen mit der Fähigkeitsprüfung abschliesst.

Der Betriebsleiterkurs dauert ein halbes Jahr, umfasst 30 Kurstage sowie verschiedene Spezialkurse und dient zur Vorbereitung der Meisterprüfung.

Der Lehrkörper umfasst neben dem Schulleiter und Rektor 6 Hauptlehrer sowie über 15 Hilfslehrkräfte.

Die Schülerzahl sinkt fortwährend, was Ausdruck des Rückganges der Landwirtschaftsbetriebe ist. Zudem fällt auch die zunehmende Abwanderungsrate der Bauernsöhne in andere Berufe mit besseren Verdienstmöglichkeiten ins Gewicht.

Der Schulbesuch auf der «Liebegg» ist wie in den beiden anderen Landwirtschaftlichen Schulen in Muri und Frick gratis. An die Internatskosten bezahlen die Absolventen je nach Steuerkraft des Vaters einen Kostenanteil, der zwischen 660 und 920 Franken variiert. Für die Lehrmittel entrichten die Schüler die Hälfte der Kosten.

Aargauische Bau- und Wirtefachschule Unterentfelden

Die Gemeinde Unterentfelden hat der für die Errichtung dieser kantonalen Fachschule notwendig gewordenen Zonenplan-Anpassung im Sommer 1973 zugestimmt. Die Gründung der Stiftung ist vollzogen, und auch der Projektwettbewerb ist bereits durchgeführt worden, so dass im Herbst 1973 die fertigen Baupläne vorliegen. Noch bedarf es der Zustimmung des Grossen Rates, welche die Beteiligung des Kantons am grossen Vorhaben auch finanziell endgültig sicherstellt und die Realisierung ermöglicht.

Aargauische Sprachheilschule Unterentfelden

Seit Jahren sind Bestrebungen zur Schaffung einer kantonalen Sprachheilschule im Gange. Als Standort wurde ein Teil des Landenhof-Areals in Unterentfelden ausgesucht. Leider aber hört die Öffentlichkeit über den Vorbereitungsstand dieser neuen und wichtigen Schule sozusagen nichts, was zu bedauern ist.